

Anmeldung zur Sommerferienbetreuung 2023 der Stadt Hamm

Anmeldefrist bis 19.06.2023

Erziehungsberechtigte (Mutter/Vater):

Mutter:	Vater:
<small>Familienname, Vorname</small>	<small>Familienname, Vorname</small>
<small>Anschrift: Straße, Hausnummer, Wohnort, Postleitzahl</small>	<small>Anschrift: Straße, Hausnummer, Wohnort, Postleitzahl</small>
<small>Telefon/Handy (tagsüber erreichbar):</small>	<small>Telefon/Handy (tagsüber erreichbar):</small>

Für die Ferienbetreuung melde ich mein Kind verbindlich an: (bei mehreren Kindern sind getrennte Anmeldungen erforderlich)

<small>Familienname, Vorname (des Kindes)</small>		
<small>Geburtsdatum:</small>		
<small>derzeit besuchte Schule :</small>		
Mein Kind nimmt an der offenen Ganztagssschule teil.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Mein Kind hat einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Mein Kind wird während der Schulzeit durch eine „I-Kraft“ unterstützt.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Ich wünsche eine Betreuung in der: (Bitte ankreuzen. In der zweiten Ferienwoche sind mehrere Stadtteile wählbar.)

<input type="checkbox"/>	1. Ferienwoche (Do 22.06. – Fr. 29.06.2023) im Stadtteil Hamm-Mitte, Theodor-Heuss-Schule (Brändströmstr. 7)
<input type="checkbox"/>	2. Ferienwoche (Mo 03.07. – Fr. 07.07.2023) im Stadtteil Hamm-Mitte, Theodor-Heuss-Schule (Brändströmstr. 7)
<input type="checkbox"/>	3. Ferienwoche (Mo 10.07. – Fr. 14.07.2023) im Stadtteil Hamm-Mitte, Theodor-Heuss-Schule (Brändströmstr. 7)
<input type="checkbox"/>	4. Ferienwoche (Mo. 17.07. – Fr. 21.07.2023) im Stadtteil
	<input type="checkbox"/> Hamm-Mitte <small>Wilhelm-Busch-Schule</small>
	<input type="checkbox"/> Bockum-Hövel <small>Talschule</small>
	<input type="checkbox"/> Rhynern/Berge/Westtünen <small>Dietrich.-Bonhoeffer-Schule</small>
<input type="checkbox"/>	5. Ferienwoche (Mo. 24.07. – Fr. 28.07.2023) im Stadtteil
	<input type="checkbox"/> Hamm-Mitte <small>Wilhelm-Busch-Schule</small>
	<input type="checkbox"/> Bockum-Hövel <small>Talschule</small>
	<input type="checkbox"/> Rhynern/Berge/Westtünen <small>Dietrich.-Bonhoeffer-Schule</small>
<input type="checkbox"/>	6. Ferienwoche (Mo. 31.07. – Fr. 04.08.2023) im Stadtteil
	<input type="checkbox"/> Hamm-Mitte <small>Wilhelm-Busch-Schule</small>
	<input type="checkbox"/> Bockum-Hövel <small>Talschule</small>
	<input type="checkbox"/> Rhynern/Berge/Westtünen <small>Dietrich.-Bonhoeffer-Schule</small>

Die Betreuungsgruppen werden nur eingerichtet, wenn am 19.06.2023 Anmeldungen für den jeweiligen Standort überhaupt vorliegen. **Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben.** Erst mit Bestätigung ist der Platz verbindlich reserviert.

Mein Kind darf nach der Betreuung allein nach Hause gehen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Mein Kind darf an Ausflügen teilnehmen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Mein Kind hat eine Allergie	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<small>Wenn „JA“ ,welche:</small>		
Mein Kind hat eine chronische Krankheit und nimmt Medikamente	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<small>Wenn „JA“ ,welche:</small>		

Die konkrete Berechnung der Beiträge für die Ferienbetreuung erfolgt durch das Jugendamt der Stadt Hamm auf Basis der „Satzung der Stadt Hamm zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie für die Teilnahme an Betreuungsangeboten in Schulen vom 12.04.2021“.

Im Einzelnen ergeben sich die folgenden Beiträge:

Einkommensklassen	Ferienbetreuung	
	pro Woche für das 1. Kind	pro Woche ab dem 2. Kind
bis 25.000 €	- €	- €
bis 37.000 €	5,00 €	7,50 €
bis 49.000 €	20,00 €	10,00 €
bis 61.000 €	26,00 €	13,00 €
bis 73.000 €	32,00 €	16,00 €
bis 85.000 €	39,00 €	19,50 €
bis 97.000 €	46,00 €	23,00 €
bis 109.000 €	54,00 €	27,00 €
über 109.000 €	62,00 €	31,00 €

Ich verpflichte mich, den entsprechend der o.g. Satzung festgesetzten Betrag nach Aufforderung durch die Stadt Hamm (Jugendamt) zu überweisen. Ich verpflichte mich, die notwendigen Erklärungen und Nachweise zur Berechnung der Beiträge dem Jugendamt der Stadt Hamm nach Aufforderung zur Verfügung zu stellen.

Ich bin damit einverstanden, dass bei Bezug von Sozialleistungen vom Kommunalen JobCenter Hamm das Entgelt direkt einbehalten und an das Jugendamt der Stadt Hamm überwiesen wird.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ich nehme zur Kenntnis und stimme zu,

- dass mit dieser Anmeldung und der Platzbestätigung durch das Amt für schulische Bildung der Stadt Hamm ein privatrechtlicher Betreuungsvertrag zwischen mir und der Stadt Hamm auf Basis der „Satzung der Stadt Hamm zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie für die Teilnahme an Betreuungsangeboten in Schulen vom 12.04.2021“ zustande kommt.
- dass kostenlose Abmeldungen in der Regel nur bis zu drei Wochen vor dem ersten Betreuungstag möglich sind. Bei späteren Abmeldungen sind die vollen Beträge abzgl. des Essenanteils zu zahlen, sofern der Betreuungsplatz nicht anderweitig vergeben werden kann.
- dass die Stadt Hamm berechtigt ist, das Kind von der Ferienbetreuung auszuschließen, insbesondere wenn es den Anweisungen der Betreuungskräfte fortwährend zuwiderhandelt.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Ort, Datum

Unterschrift des Vaters

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung erfolgt direkt beim Amt für schulische Bildung der Stadt Hamm. Bitte übersenden Sie das ausgefüllte Formular per Post oder Fax an die folgende Adresse:

Amt für schulische Bildung

401 – Ferienbetreuung

Stadthausstraße 3

59065 Hamm

Zimmer-Nummer: 215

Tel. 02381 / 17-5023

Fax 02381 / 17-10-5026

schulweg@stadt.hamm.de

ANMELDEFRISTEN: 19.06.2023 für die Sommerferien

Nach Anmeldeschluss erfolgen die Bildung der Gruppen und eine Rückmeldung an Sie, welche Gruppen tatsächlich gebildet werden.

Anmeldungen und Aufnahmen sind auch nach dem Ende der Frist grundsätzlich möglich, sofern in den zu bildenden Gruppen noch Plätze frei sind.